



Verbindliches Teilnahmeangebot zur Kooperationsbörse Dnepropetrowsk 11.-14.09.2016

Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Auftragnehmer

Andreas Müller

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 5693-149

Fax: 0391 5693-399

E-Mail: muellera@magdeburg.ihk.de

Wir melden uns verbindlich für die von der IHK Magdeburg organisierten Veranstaltungen unter Anerkennung der dem Anmeldeformular beiliegenden bzw. umseitigen Allgemeinen Vertragsbedingungen an.

Der Vertrag kommt erst durch die Rücksendung einer Teilnahmebestätigung durch die IHK Magdeburg rechtswirksam zustande. Die Teilnahmebestätigung wird übersandt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern erreicht ist. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des geschlossenen Vertrages.

Das Teilnahmeentgelt beträgt **300,00 EUR** (*Umsatzsteuer wird nicht erhoben und ausgewiesen*).

Die IHK Magdeburg organisiert auf der Grundlage der Anmeldung des Auftraggebers ein Veranstaltungsprogramm zur Anbahnung wirtschaftlicher Kontakte im Zielland. Der konkrete Leistungsgegenstand ergibt sich aus dem Veranstaltungsprogramm, das als Anlage zu diesem Vertrag beigelegt ist.

Die Leistung der IHK Magdeburg umfasst nicht die Anreise, die Übernachtung, persönliche Ausgaben der Reisetilnehmer, im Zielland anfallende Kosten für Transfers zu konkreten Unternehmen und Einrichtungen, Visa, Reise- und sonstige Versicherungen der Reisetilnehmer. Der Auftraggeber ist selbst für die Organisation o.g. Leistungen verantwortlich.

Zur Unterstützung Ihrer persönlichen Reiseplanung können wir unverbindliche Reiseangebote (Flug, Hotel) von anderen, uns nicht verbundenen Unternehmen an Sie weiterleiten. Bei Nutzung dieser Angebote erfolgt die Buchung und Bezahlung direkt beim Anbieter. Für eventuell anfallende Stornierungskosten dieser Anbieter kommt die IHK Magdeburg auch dann nicht auf, wenn die Reise abgesagt werden muss.

Die IHK Magdeburg schuldet nicht den Erfolg der mit dem Veranstaltungsprogramm bezweckten Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen.

Die Bezahlung des Teilnahmeentgeltes erfolgt nach Rechnungslegung an den Auftragnehmer.





Kunde/Auftraggeber

Firma (ggf. Stempel):.....

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

Teilnehmer: Position:

Telefon: +49 (0) Fax: +49 (0)

E-Mail:@.....

Wir gestatten die Erhebung, Nutzung und Speicherung der personen- und firmenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Veranstaltung. Darüber hinaus erklären wir uns mit der Weitergabe der Angaben zu Firma, Kontakten und Profil einverstanden, soweit dies zum Zweck der Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern oder der Aufnahme in Veröffentlichungen bzw. Datenbanken im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung geschieht. Wir stimmen ebenfalls der Zusendung von Informationen im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu. Wir erlauben der IHK diese Daten für ähnliche Veranstaltungen zu nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb des oben genannten Veranstaltungszwecks ist nicht zulässig. Die allgemeinen Vertragsbedingungen der Auftragnehmerin haben wir erhalten und gelesen.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Teilnahmebestätigung (Angebotsannahme) durch den Auftragnehmer
(durch Auftragnehmer auszufüllen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftragnehmer



Allgemeine Vertragsbedingungen

Die folgenden Bestimmungen regeln die vertraglichen Verpflichtungen zwischen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg (nachfolgend: Auftragnehmer) und den Kunden (nachfolgend: Auftraggeber) im Hinblick auf die Durchführung und Organisation von wirtschaftlichen Auslandskontaktveranstaltungen.

§ 1 – Teilnahmeanmeldung

Die Teilnahmeanmeldung bedarf der Verwendung des vom Auftragnehmer vorgegebenen Originalvordrucks, der in der jeweils gültigen Fassung abgefordert werden kann. Die Anmeldung des Kunden erfolgt rechtsverbindlich auch für alle in der Anmeldung aufgeführten weiteren Personen, für deren Vertragsverpflichtung der Auftraggeber wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

§ 2 – Vertragsabschluss und Änderung des Vertrages

Der Vertrag zwischen den Parteien kommt durch schriftliche Auftragsannahme (Teilnahmebestätigung) des Auftragnehmers zustande. Bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltung hat der Auftragnehmer seine Entscheidung über die Annahme des Auftrags mitzuteilen.

Ein Rechtsanspruch des Auftraggebers auf die Herbeiführung des Vertragsabschlusses gegenüber dem Auftragnehmer besteht nicht.

Jede Nebenrede, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zwingend der Schriftform.

Ist der Vertrag zustande gekommen, ist der Auftragnehmer bei nachträglicher Unterschreitung der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Veranstaltung hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Auftraggeber erhält das eingezahlte Teilnahmeentgelt unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.





§ 3 – Kosten

Das Teilnahmeentgelt versteht sich als ein Gesamtpreis für einen Teilnehmer pro Unternehmen, ggf. anfallende Kosten für weitere Teilnehmer ein und desselben Unternehmens werden gesondert aufgeführt, eine Umsatzsteuer wird durch die IHK Magdeburg nicht erhoben und ausgewiesen.

Im Entgelt nicht enthalten sind die dem Auftraggeber entstehenden Kosten für die An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung.

Gleiches gilt für persönliche Ausgaben des Auftraggebers im Zielland, für Kosten des Transfers zu konkreten Unternehmen und Einrichtungen im Zielland auf Veranlassung des Auftraggebers, für Kosten für erforderliche Visa, Reise- und sonstige Versicherungen des Auftraggebers und deren weitere Personen.

§ 4 – Leistungserbringung

Die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen, dem Veranstaltungsprogramm sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung. Diese sind Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer vermittelt die Teilnahme an Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern, die nicht dem Weisungs- und Direktionsrecht des Auftragnehmers unterstehen. Es ist daher möglich, dass sich der geplante Verlauf wie auch die Teilnehmer an Veranstaltungen kurzfristig ändern können, ohne dass der Auftragnehmer dies verhindern kann. Der Auftragnehmer ist aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen berechtigt, eine Änderung des Programmverlaufs vorzunehmen, über die der Auftraggeber selbstverständlich unverzüglich informiert wird. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, Änderungen oder Abweichungen so zu gestalten, dass diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Veranstaltungsprogramms nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit geänderte Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

§ 5 – Rücktrittsrecht des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann vom geschlossenen Vertrag bis zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbeginns zurücktreten.





Der Auftraggeber schuldet dem Auftragnehmer eine Aufwandspauschale in Höhe von 25% der Vertragssumme bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, 50% bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und 75% bei Rücktritt, der innerhalb einer Frist von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn liegt.

Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadenersatzanspruches ist dem Auftragnehmer freigestellt. Dem Auftraggeber wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

Dem Rücktritt steht der Fall gleich, dass ein Teilnehmer aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, die Veranstaltung absagt.

Bis zum Veranstaltungsbeginn kann der Auftraggeber verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Auftragnehmer kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Veranstaltungserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, wie etwa der rechtzeitigen Beschaffung von Visa, ist der Dritte selbst verantwortlich.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Auftraggeber als Gesamtschuldner für das Teilnahmeentgelt und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

§ 6 – Vertragsstörungen

Der Auftragnehmer haftet nicht für den von den Teilnehmern beabsichtigten Erfolg der Veranstaltung.

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschießungen usw.), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörungen von Unterkünften, Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes für das Zielgebiet oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Vertrages. Im Fall der Kündigung kann der Auftragnehmer für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die Fremdleistungen sind oder als Fremdleistungen lediglich vorgeschlagen werden (z.B. Anreise, Unterkunft, Transfers, Sportveranstaltungen,



Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

§ 7 – Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Vertragswert beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Auftragnehmer für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Dritten verantwortlich ist.

§ 8 – Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Magdeburg als ausschließlichen Gerichtsstand.

